

mich hier als
act. Arz
lassen. Sprechst
lich Vormittags v
Uhr.
Rheindorf jun
pract. Arzt,
arzt und Geburtshelfer,
sterstrasse 9.
ceipp'sches
lverfahren
nd in Düsseldorf
Wasserheilanstalt
elssohnstraße 11.
ten von den Bahnhöf
haltestelle. An der
en alten Bäumen bepflanzt
ger Chauffee. 20 Minut
wird. Gute Hotels ge
he. Prospekte gratis.
Ankaltarzt:
Val. Schulz,
akt. Arzt in Wdrichhofe
er: W. Hoffmann.
antpressen
Obst und Rüben,
struction, mit Gussst
inder, sofort lieferbar.
Johann Reinark,
chinenfabrik, Neu
ingfütter,
hologischer Zusammenstellung
offen und Erfolg garantir
entfesser 30, für Insecten
0 Pfg. per Pfund.
rn-Diermann, Markt.
Ziehfutter
billig ab
ehr. Dickmann,
utfabrik, Weidenbergerweg
Palmkernkuchen
rantirtem Gehalt
len
erdter Melwerke,
dt bei Neuf a. Rh.
Guano,
hlossen und rohgemalen
phosphat, Th

Telephon-Anschluß 53.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Jos. Cronau.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Antonsblatt.
Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75.
Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Nachbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem häufigsten Lesepublikum unseres Landes die beste Wirkung. Preis für die 6-gelassene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Annoncen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aannahme durch alle benachbarten Annoncen-Expeditionen.

Nr. 224.

Montag, 2. October 1893. (Leodegar.).

20. Jahrgang.

Wahl-Anruf!

Die 17. Legislatur-Periode des preussischen Landtages naht ihrem Ende. Bei dem Rückblick auf diesen fünfjährigen Zeitraum erfüllen uns die Verluste, die wir erlitten, mit tiefem Schmerz. Eine allzu große Zahl entriß der unerbittliche Tod unseren Reichen, darunter die Mitbegründer und hervorragenden Führer des Centrums, Windthorst und Peter Reichensperger. Ihre unvergesslichen Verdienste um die Vertretung und Wahrung der Principien des Centrums sind in unser Aller Gedächtnis. Wir ehren das Andenken der großen Todten, indem wir geloben, das, was sie im heißen Kampfe erstritten, treu zu bewahren, und den Weg, den sie uns vorgezeichnet, unerschrocken weiter zu wandeln.

Haben wir doch noch Vieles zu erringen! Die zur Zeit wichtigste Frage des öffentlichen Lebens, das Volksschulwesen, entbehrt noch immer der in der Verfassung verheissenen gesetzlichen Regelung. Wir sind nach wie vor wesentlich auf das Wohlwollen der Staatsregierung angewiesen. Der dankenswerthe Versuch, den konfessionellen Charakter der Volksschule gesetzlich festzulegen, scheiterte an dem Widerspruch der kirchenfeindlichen, liberalen Richtungen.

Wir sind überzeugt, daß der immer mehr sich ausbreitenden revolutionären Strömung, den Gefahren für Thron und Altar, für Staat und Kirche nur ein christlich erzogenes, gottesfürchtiges Volk erfolgreich Widerstand zu leisten vermag. Zur Gottesfurcht aber erzieht nur ein nach Gottes Wort kirchlich geordneter Religionsunterricht.

Wir erachten es deshalb für unsere heiligste Pflicht, bei jeder Gelegenheit mit allem Nachdruck zu verlangen, daß der confessionelle Charakter der Volksschule gewahrt, das natürliche Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder nicht beeinträchtigt, der Religionsunterricht den Kindern in ihrer Muttersprache erteilt, und die Leitung des religiösen Unterrichts durch die Religions-Gesellschaften im vollen Maße sichergestellt werde. Mit dem

Auf kirchlichem Gebiete ist manches Unrecht beseitigt, manche Fessel gelöst worden. Zur segensreichen Wirksamkeit der Kirche für Staat und Gesellschaft ist jedoch ihre volle Freiheit und Selbstständigkeit, wie sie früher durch die Verfassung gewährleistet war, erforderlich. Wir werden deshalb unausgesetzt die Beseitigung aller Beschränkungen derselben, namentlich auch auf dem Gebiete des Ordenswesens, und die Aufhebung der noch bestehenden Bestimmungen der Culturstampf-Gesetze fordern und zu erkämpfen uns bestreben.

Groß und mannigfaltig sind auch die Klagen der Katholiken auf dem Gebiete der Parität. Noch immer scheint die Annahme begründet, daß gläubige Katholiken bei der Besetzung von Staatsämtern, zumal in katholischen Gegenden, zurückgesetzt werden. Das Centrum erblickt hierin eine durch nichts gerechtfertigte Benachteiligung der Katholiken und wird nicht ruhen, bis auch den katholischen Staatsbürgern die gleiche Berücksichtigung zu Theil wird.

Das wichtigste Reformwerk der abgelaufenen Legislaturperiode ist die Steuererleichterung. Wir haben dem ihr zu Grunde liegenden Principe, eine gerechtere Vertheilung der Steuerlasten herbeizuführen, zugestimmt und nach Kräften zu dessen Verwirklichung beigetragen. Wir haben eine Entlastung der bisher überbürdeten unteren und mittleren Classen angestrebt. Wenn dabei eine größere Belastung der stärkeren Schultern auch nicht zu vermeiden war, so sind wir doch einer ungemessenen Progression nach oben entgegengetreten.

Bei Verathung des Wahlgesetzes hat das Centrum alle Kraft eingesetzt, die durch die neue Steuererleichterung zu befürchtende plutokratische Verschiebung der Wählerclassen zu verhindern; leider ist diese Absicht trotz unserer einmüthigen Haltung nicht erreicht worden. Es wird daher auch in Zukunft unsere Aufgabe sein, dieselben gegen unseren Willen herbeigeführten Wirkungen nach Kräften entgegen zu treten und Abhilfe herbeizuführen.

Für die nothwendigen hälter der

geschehen können, ohne die erwerbenden Stände zu überlasten.

Denn das ist nicht zu bezweifeln, daß die Steuerkraft unseres Volkes, namentlich durch die fortwährend sich steigenden Ausgaben des Reiches, in schärfster Weise angespannt ist. Es muß deshalb bei Bewilligung auch der dringenden Ausgaben eine weise Sparsamkeit walten.

Für die Förderung des Wohles der Handwerker und Arbeiter, für die Befestigung des Grundbesitzes, für die Beförderung der landwirtschaftlichen Verhältnisse, für die Erhaltung eines gesunden Mittelstandes und überhaupt für die Hebung des gesammten Volkswohlstandes wird das Centrum, wie bisher so auch in Zukunft energisch eintreten.

Wohl kann und soll der Staat auch auf materiellem Gebiete nicht Alles selbst thun; doch wird die Umkehr von den Wegen des falschen Liberalismus auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu den ewig gültigen und stets bewährten Grundsätzen der wahren Freiheit und des Rechtes auch das wirtschaftliche Gedeihen der verschiedenen Gesellschaftsklassen heben, und widerstrebende Interessen ausgleichen.

Je stärker das Centrum ist, desto größer ist die Hoffnung auf Erreichung dieser Ziele. Darum erfülle Jeder in dem bevorstehenden Wahlkampfe seine Pflicht! Wirle Jeder an seinem Orte und nach seinen Kräften mit, vor Allem fehle Keiner bei der Wahl. Der Sieg liegt in Gottes Hand! Er wird denen nicht fehlen, die getreulich ihre Pflicht erfüllen.

Berlin, 4. Juli 1893.

Die Centrumsfraktion des Abgeordnetenhauses.

Im Auftrage:

Der Vorsitzende:

Dr. Freiherr von Seeemann.

mal einer verloren geht, so wird er doch in der Regel gefunden und wieder in den Handel gebracht. Der Zuwachs durch die fortgesetzte Produktion ist offenbar viel stärker, als der Abgang. Ein Fachmann hat neulich, wie die Zeitungen brachten, durch die Zunahme der Bevölkerung es zu erklären versucht, daß der Diamantenhandel andauernd flott ging. Das scheint mir nicht zur Lösung des Räthels zu genügen. Die Bevölkerung vermehrt sich längst nicht so schnell, als die Diamanten, deren Masse namentlich seit der Entdeckung der afrikanischen Minen im riesigen Wachsthum begriffen ist. Es müßte also auch die Wohlhabenheit oder wenigstens die Puß- und Prunksucht in breiten Kreisen zugenommen haben. Nun behaupten aber die meisten Social- und Wirtschaftspolitiker, daß die Wohlhabenheit im Allgemeinen nicht zunehme, sondern der Reichtum sich immer mehr in wenigen Händen anhäufe und die Armut sich immer weiter ausdehne. Dann würde also die zunehmende Puß- und Prunksucht als Diamanten-Sündenbock übrig bleiben. Gewiß, die Eitelkeit wächst und die meisten Leute wollen mehr scheinen, als sie sind. Aber wenn der erwähnte ausländische Fachmann behauptet, daß in neuerer Zeit sogar die Dienstmädchen ihren Diamantenschmuck haben wollen, so vergißt er ganz auf die schöne Erfindung der Simuli-Diamanten, der falschen Glanzsteine. Die Dienstmädchen und die Fabrikarbeiterinnen werden sich doch, so weit ich die Toilettegeheimnisse dieser Staatsbürgerinnen kenne, zumeist wohl mit einem glitzernden Kristall begnügen, der in einer Fabrik von Fälschungen das Lebenslicht erblickt hat. Und die bei deren Verehrer dieser Schönen, denen so oft die Rolle der Schmuckstifter zufällt, sind in der Regel froh, wenn sie mit einem billigen Fälschstück die Aufrichtigkeit ihrer Gefühle bezeugen können.

Also räthselhaft bleibt immer noch der riesige Diamantenverbrauch. Alle Welt jammert nun nicht ge-

*** Steuerzuschlag.** Wir möchten nichtunterlassen, in diesem Herbst zu den militärischen Übungen inbetracht gewissen Reservisten und Wehrleute darauf aufmerksam zu machen, daß sie für den ganzen Monat, in welchem sie eingezogen gewesen sind, von der Zahlung der Steuer befreit sind. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die Übung während des ganzen Monats oder nur kürzere Zeit dauert hat. Beispielsweise haben die am 28. August einberufenen und am 14. September zur Entlassung gekommenen Mannschaften Anspruch auf einen Steuererlaß von 2 Monaten, d. i.

noch fort, doch darf man immerhin auf einen Bestand von 1050 aus dem vorigen Semester, wo 1516 Studierende hier eingeschrieben waren, gerechnet werden. Mit dem im Herbst üblichen Zugang von etwa 300 Studierenden würde der Besuch der Universität für das nächste Semester sich auf 1350 Studierende stellen, womit gegen das vorige Wintersemester sich wieder ein Mehr von etwa 80 ergeben würde. Die Prüfungs-Kommission für Pharmaceuten besteht für das Studienjahr 1893/94 aus den Professoren Kefulé (Director), Strasburger, Berg, Schimper und Klinger. Der G heime Diermedicinathalt Professor Dr. Veit ist getrennt aus seinem Amte als Lehrer der Universität und Leiter der Frauenklinik sowie als Verwaltungs-Director der klinischen Universitäts-Anstalten ausgeschieden und verläßt heute dauernd unsere Stadt. Sein Nachfolger, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Frisch aus Breslau, wird in den ersten Tagen des nächsten Monats hier eintreffen. Die Ver-

Die gerichtliche Verurteilung erging am 2. Juli 1934. Staatsanwalt beantragte 2 Monate Gefängnis, das Schöffengericht jedoch verurteilte den Sch. zu 3 Monaten Gefängnis. — Eine Dienstmagd hat zu ihrem „besseren Fortkommen“ in ihrem Zeugnis rabiat und das Zeugnis verbesert. Das Schöffengericht beurteilte die Magd für dieses Kunstwerk zu einer Woche Haft. — Der Fuhrmann Clemens C. verkaufte ein Pferd an den Handelsmann Jakob S., doch ließ dieser dasselbe noch in dem Stalle des C. Dann kam ein Gerichtsbeschlüßiger und pändete den Gaul, worauf S. ihn abholte. Er war deshalb der Pfandverleumdung

Anmeldungen:

Hermann Max Fennig in Düsseldorf: „Verfahren zur Herstellung wasserdichter Papiervollziehe.“ — Fachworte vom: Messler Lucius. — Erfindung in Höchst a. M.: Verfahren zur Darstellung von O — Organtragchinson aus O — Nitroorgantragchinson. — D. Schwab & Co. in Köln a. M.: „Säusen- oder Cigarettenverfah mit Treddraufvorrichtung.“ Rudolf von Hagen in Elberfeld: „Maschine zum Auswaschen, Pressen und Trocknen von Knopftuchteilen.“ — Rud. Kronenberg & Carl Alva. Rängel in Döhlitz bei Solman: „Vorrichtung zum

so daß schließlich nur nahe Termine wesentlich schlechter als gestern stehen. Insofern matt, die Preise aber ziemlich gehalt-

nachgebend. 30. Sept. Spiritus vorr. 50er 52,70, 70er 53,30, 100er 54,00. ...

weiser Kurat. 14,75, rother 14,875, Donau 12,75-15,50, ...

London, 29. Sept. Dillend. 1800, 1800, 1800, ...

Wien, 29. Sept. Dillend. 1800, 1800, 1800, ...

Bekanntmachung.
Unter Bezugnahme auf die früheren bezüglichen Bekanntmachungen werden die Besitzer der Häuser an solchen noch nicht neu gepflasterten Straßen, welche unterirdische Entwässerung haben, hiermit nochmals dringend ersucht, ihre Grundstücke — soweit es noch nicht geschehen — an die Entwässerungskanalisation anzuschließen zu lassen.

Ich verlege meine Wohnung nach Crefelderstraße Nr. 68.
Neuf. Schmitt, Rechtsanwalt.
Verlegte meine Wohnung von Hammerwall nach
13 Markt 13,
neben der Exped. der Neuss-Grevenbroicher Zeitung.

Krafftuttermittel!
Grobe holl. Weizenkleie, Feinmehl, Baumwollsaatmehl, Palmkernkuchen
Wilh. Belzer, Neuf.
Comptoir und Lager Büttgerstraße.
Ein fast neuer **Rübenwagen** Umstände halber zu verkaufen. Engels, Sönnigen bei Köln-Neubethal.

Abschrift.
Amsterdam, den 16. Juni 1893.
Die heutige Nummer des Niederländischen Staatscurant enthält zur Ausführung des Art. 2 des königlichen Beschlusses vom 1. Mai d. J. eine Veröffentlichung des niederländischen Finanzministers vom 15. d. M., welche in Uebersetzung lautet, wie folgt:
§ 1. Bei der Einfahrt von Schiffen aus Holland wird den Rollbeamten eine vom Schiffsführer zu unterzeichnende Erklärung (nach untenstehendem Muster 1) zur Hand gestellt, zu welchem Zwecke kostenfreie Formulare überlassen werden. Falls die Beamten dies für nöthig halten, wird eine Wache an Bord bestellt. Wenn das Schiff die Reise ohne Wache fortsetzt, geben sie dem Schiffsführer eine Ermächtigung zum Weiterfahren (nach untenstehendem Muster 2).
§ 2. Der Schiffsführer muß diese Ermächtigung unterwegs auf Verlangen der Rollbeamten vorzeigen und sie dem mit der Ausklarierung betrauten Beamten übergeben.
§ 3. Falls keine Wache an Bord ist und eine Ermächtigung zum Weiterfahren nicht vorgezeigt werden kann, tritt Verhaftung ein wegen Uebertretung von Art. 8 in Verbindung mit Art. 205 der Allgemeinen Wet. vom 26. August 1822 (Staatsblad 38 *), vorbehaltlich der Bestimmung in Art. 17 des Gesetzes über höhere Gewalt.
§ 4. Schiffe, welche über den Hof von Holland nach See gehen, aber an einer der in Art. 2 Eingangs erwähnten königl. Beschlusses bezeichneten Rollstellen ausklarirt werden und Durchfuhrgüter bezw. Güter, die mit Abführung oder Erstattung von Steuer ausgeführt werden, geladen haben, sollen, soweit thunlich, versiegelt und ab und zu bewacht werden von der Ausklarierungsstelle bis zum Hof von Holland.
Falls besondere Umstände es wünschenswerth machen, kann Verriegelung und Bewachung auch auf Schiffe Anwendung finden, welche ausschließlich andere Güter geladen haben.
§ 5. Die Schiffsführer sind verpflichtet, sowohl bei der Ein- wie bei der Ausfahrt der Wache die Gelegenheit zu geben, an und von Bord zu gehen.
Sie müssen zu dem Zwecke rechtzeitig die erforderlichen Signale geben.
§ 6. Vorstehende Bestimmungen sind getroffen unbeschadet der Vorschriften über die Quarantäne der aus See kommenden Schiffe.

Muster 1.
Das Dampf-Schiff mit Namen Schiffsführer hat geladen (hier einzufüllen Stückgüter oder bei losen Gütern die Gattung.) Hof van Holland, den 189... Der Schiffsführer.
Muster 2.
Das Dampf-Schiff mit Namen darf ohne Wache weiterfahren nach um dort einklarirt zu werden. Hof van Holland, den 189... Der Kommissar-Verificateur.
Vorstehende Mittheilung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Neuf, 30. September 1893.
Der königliche Hafen-Commissar: **Tilmann, Bürgermeister.**

Die Porzellan-, Crystall-, Glas-Handlung von Wilh. Josten-Busch,
Münsterstraße 4-6,
empfiehlt das Neueste in
Petroleum-Lampen,
als: Tafel-, Hängelampen, Wand- und Armlampen, Laternen und Lampen in Guß und Schmiedeeisen, Majolika und Alabaster, mit den neuesten und besten Brennern, Glöden, Tulpfen, sowie alle einzelnen Lampentheile in sehr großer Auswahl zu den billigsten Preisen.
Zu Brant-Geschenken und Ausstattungen
Tafel-, Kaffee-, Wein-, Bier-, Liqueur-Servicen, Wasch-Garnituren, Haushaltungstöpfe, Figuren, Blumenvasen, Jardiniere, Tafel-Aufsätze, Wandteppiche etc.
Bei ganzen Ausstattungen extra Rabatt.
Wir offeriren im Einzelverkauf:
Kaiserauszug à Pfd. 13 Pfg., bei Abnahme von 25 Pfd. und mehr " " 12 1/2 "
Weizen-Vorschuß 000 (Schwung) à Pfd. 11 1/2 Pfg., bei Abnahme von 25 Pfd. u. mehr " " 11 "
Erste Rheinische Walzenmühle, Actien-Gesellschaft.
Grevenbroich.

Rothe + Loose.
Ziehung 25., 26., 27. October cr.
Hauptgewinne in Baar
50 000, 20 000, 15 000, 10 000 etc. M.,
in Summa **170 000 Mark.**
Loose à 3 Mark, 1/2 M. 1.75, 1/4 M. 1.—. Porto u. Liste 30 Pfg. Einschr. 20 Pfg. extra.
Ferner empfehlen zur
Gold- u. Silber-Lotterie (Massow).
Jeder Gewinn ist mit 90 % baar zahlbar.
Ziehung 20. und 21. October cr.
Gewinne i. W. 259,000 Mark.
Loose à 1 Mark, 11 Stück 10 M. Porto u. Liste 20 Pfg. Einschr. 20 Pfg. extra.
Neubauer & Rendelmann,
Berlin W., Friedrichstr. 198. Neustrelitz.
Telegr.-Adr.: Millionenhaus.

Die Tapeten- und Glas-Handlung von Theod. Herlitz, Neuss, Niederstr. 12
bringt ihr gut assortirtes Lager in
Tapeten, Gardinen, Wachsleinen etc.
in empfehlender Erinnerung. Preise billigst.
Porzellan, Steingut, Glas, Crystall, Luxuswaaren etc. etc.
zu außergewöhnlich billigen Preisen empfiehlt
W. Heidbüchel, Neuf, Büchel 35.
Bei Ausverkäufen Extra-Rabatt.

Gente keine Pastoral-Conferenzen.
Neuf, den 2. Oct. 1893.
Düsseldorfer Stadttheater.
Direction:
Eugen Stagemann.
Montag den 2. Octbr. 1893.
Der Goldentel
Große Posse von H. Conradi.
Dienstag den 3. October 1893.
Der Waffenschmied von Borns.
Komische Oper von Albert Vorhies.
Mittwoch den 4. Octbr. 1893.
Militärkomm.
Genrebild von G. v. Moser und T. v. Trotha.
Das Nachtlager v. Granada.
Romantische Oper von C. Kreutzer.

Rothe + Lotterie.
Ziehung 25.-27. October n. 4.-9. December.
Hauptgewinne baar:
100 000, 50 000, 25 000 Mark etc.
Orig.-Loose à 3 M.
Anteile 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 1/10, 1/12, 1/15, 1/20, 1/25, 1/30, 1/40, 1/50, 1/60, 1/75, 1/100, 1/125, 1/150, 1/200, 1/250, 1/300, 1/400, 1/500, 1/600, 1/750, 1/1000, 1/1250, 1/1500, 1/2000, 1/2500, 1/3000, 1/4000, 1/5000, 1/6000, 1/7500, 1/10000, 1/12500, 1/15000, 1/20000, 1/25000, 1/30000, 1/40000, 1/50000, 1/60000, 1/75000, 1/100000, 1/125000, 1/150000, 1/200000, 1/250000, 1/300000, 1/400000, 1/500000, 1/600000, 1/750000, 1/1000000, 1/1250000, 1/1500000, 1/2000000, 1/2500000, 1/3000000, 1/4000000, 1/5000000, 1/6000000, 1/7500000, 1/10000000, 1/12500000, 1/15000000, 1/20000000, 1/25000000, 1/30000000, 1/40000000, 1/50000000, 1/60000000, 1/75000000, 1/100000000, 1/125000000, 1/150000000, 1/200000000, 1/250000000, 1/300000000, 1/400000000, 1/500000000, 1/600000000, 1/750000000, 1/1000000000, 1/1250000000, 1/1500000000, 1/2000000000, 1/2500000000, 1/3000000000, 1/4000000000, 1/5000000000, 1/6000000000, 1/7500000000, 1/10000000000, 1/12500000000, 1/15000000000, 1/20000000000, 1/25000000000, 1/30000000000, 1/40000000000, 1/50000000000, 1/60000000000, 1/75000000000, 1/100000000000, 1/125000000000, 1/150000000000, 1/200000000000, 1/250000000000, 1/300000000000, 1/400000000000, 1/500000000000, 1/600000000000, 1/750000000000, 1/1000000000000, 1/1250000000000, 1/1500000000000, 1/2000000000000, 1/2500000000000, 1/3000000000000, 1/4000000000000, 1/5000000000000, 1/6000000000000, 1/7500000000000, 1/10000000000000, 1/12500000000000, 1/15000000000000, 1/20000000000000, 1/25000000000000, 1/30000000000000, 1/40000000000000, 1/50000000000000, 1/60000000000000, 1/75000000000000, 1/100000000000000, 1/125000000000000, 1/150000000000000, 1/200000000000000, 1/250000000000000, 1/300000000000000, 1/400000000000000, 1/500000000000000, 1/600000000000000, 1/750000000000000, 1/1000000000000000, 1/1250000000000000, 1/1500000000000000, 1/2000000000000000, 1/2500000000000000, 1/3000000000000000, 1/4000000000000000, 1/5000000000000000, 1/6000000000000000, 1/7500000000000000, 1/10000000000000000, 1/12500000000000000, 1/15000000000000000, 1/20000000000000000, 1/25000000000000000, 1/30000000000000000, 1/40000000000000000, 1/50000000000000000, 1/60000000000000000, 1/75000000000000000, 1/100000000000000000, 1/125000000000000000, 1/150000000000000000, 1/200000000000000000, 1/250000000000000000, 1/300000000000000000, 1/400000000000000000, 1/500000000000000000, 1/600000000000000000, 1/750000000000000000, 1/1000000000000000000, 1/1250000000000000000, 1/1500000000000000000, 1/2000000000000000000, 1/2500000000000000000, 1/3000000000000000000, 1/4000000000000000000, 1/5000000000000000000, 1/6000000000000000000, 1/7500000000000000000, 1/10000000000000000000, 1/12500000000000000000, 1/15000000000000000000, 1/20000000000000000000, 1/25000000000000000000, 1/30000000000000000000, 1/40000000000000000000, 1/50000000000000000000, 1/60000000000000000000, 1/75000000000000000000, 1/100000000000000000000, 1/125000000000000000000, 1/150000000000000000000, 1/200000000000000000000, 1/250000000000000000000, 1/300000000000000000000, 1/400000000000000000000, 1/500000000000000000000, 1/600000000000000000000, 1/750000000000000000000, 1/1000000000000000000000, 1/1250000000000000000000, 1/1500000000000000000000, 1/2000000000000000000000, 1/2500000000000000000000, 1/3000000000000000000000, 1/4000000000000000000000, 1/5000000000000000000000, 1/6000000000000000000000, 1/7500000000000000000000, 1/10000000000000000000000, 1/12500000000000000000000, 1/15000000000000000000000, 1/20000000000000000000000, 1/25000000000000000000000, 1/30000000000000000000000, 1/40000000000000000000000, 1/50000000000000000000000, 1/60000000000000000000000, 1/75000000000000000000000, 1/100000000000000000000000, 1/125000000000000000000000, 1/150000000000000000000000, 1/200000000000000000000000, 1/250000000000000000000000, 1/300000000000000000000000, 1/400000000000000000000000, 1/500000000000000000000000, 1/600000000000000000000000, 1/750000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000, 1/12500000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000, 1/75000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000, 1/125000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000, 1/750000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000000, 1/12500000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000000, 1/75000000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000000, 1/125000000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000000, 1/750000000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000000000, 1/12500000000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000000000, 1/75000000000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000000000, 1/125000000000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000000000, 1/750000000000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000000000000, 1/12500000000000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000000000000, 1/75000000000000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000000000000, 1/125000000000000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000000000000, 1/750000000000000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000000000000000, 1/12500000000000000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000000000000000, 1/75000000000000000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000000000000000, 1/125000000000000000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000000000000000, 1/750000000000000000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000000000000000, 1/600000000